

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 35.

Montag den 4. Februar.

1850.

S a n d t a g .

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 2. Februar.

Aus den zahlreichen Registranden eingängen ist als Antwort auf die Landtagschrift vom 10. Januar, die Amnestiefrage betreffend, ein königl. Decret zu erwähnen, in welchem die Staatsregierung rücksichtlich der bei den Maiereignissen Compromittirten sich zwar, nach erfolgter gesetzlicher Auskathierung des Justizministeriums, für eine Abolition auf dem Wege der Begnadigung nach Maßgabe gewisser Klassen der Angeklagten, nicht aber für eine die Untersuchung ausschließende allgemeine Amnestie erklären zu können glaubt. Anlangend das Decret, die Aufhebung einiger noch bestehenden Bannrechte betreffend, wird endlich, nachdem die erste Kammer den in der jenseitigen Kammer beschlossenen Abänderungen und Zusätzen beigetreten war, die darauf bezügliche Landtagschreit genehmigt. Der bei weitem wichtigste Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung war der Bericht des 3. Ausschusses über das königl. Decret, den Domainenfonds, in gleichen die rücksichtlich des Staatsguts stattgefundenen und ferner beabsichtigten Veränderungen betrifft. Die erfreulichste Übereinstimmung der Kammer und der Staatsregierung gab sich bei diesem Beratungsgegenstand zu erkennen. In Bezug auf zwei Anträge des letzten ordentlichen Landtags hatte der Ausschuss der Kammer vorgeschlagen: „die Erledigung der ständischen Anträge wegen der aus dem Domainenfonds entnommen gewesenen Kaufgelder für das Hesse'sche Haus in Dresden (86,000 Thaler) und das Posthaltergrundstück zu Gruna (5000 Thaler) anzuerkennen.“ Die Kammer trat diesem Antrage ohne Debatte einstimmig bei. Was abdann die Grundstücksveräußerungen und Ablösungen von Berechtigungen anlangt, so waren diese als Einnahme beträge für den Domainenfonds im Laufe von 854,605 ₣ 29 ₣ 7 ₣, wovon am Ende des Jahres 1847 nur noch 1327 ₣ 15 ₣ 8 ₣ aufzustehen geblieben waren, in Ansatz gebracht worden. Die Erwerbungen und durch Ablösung erlangten Befreiungen des Staatsgutes waren als Ausgaben mit 619,641 ₣ 12 ₣ 8 ₣ berechnet worden, so daß ultimo December 1847 der gesammte Bestand des Domainenfonds mit Einrechnung der bezüglich eingegangenen und ausgezahlten Aktiv- und Passivreste die Summe von 883,738 ₣ 16 ₣ 8 ₣ erreichte, welche sich im Laufe des Jahres 1848 wesentlich nicht verändert hatte, indem ultimo December 1848 der Domainenfonds einen Bestand von 875,680 ₣ 5 ₣ zeigte. Der hierauf bezügliche Ausschusstantrag ging dahin: „sich mit den in den Jahren 1845—47 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden zu erklären und denselben die Genehmigung zu ertheilen, was auch einstimmig geschah. Der Abg. Müller aus Pomzig stellte aber im Laufe der darüber geführten kurzen Debatte den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, den Kammern einen Gesetzentwurf zu Ausführung des h. 29 der Grundrechte schleunigst vorzulegen und unerwartet dieses Gesetzentwurfs den Lehnshof anzusegnen, keine Alloblicationskosten mehr aufzuerlegen. Der Antrag wurde dem zweiten Ausschus zur Begutachtung überwiesen. Staatsminister Wahr und Präsident Götge gaben hierauf, durch eine Anfrage des Abgeordneten Gartien dazu veranlaßt, ausführliche Auskunft über die seiner Zeit vielfach besprochene Kaufangelegenheit des Brambacher Forstes und weshalb die schon ziemlich weit vorgeschrittenen Kaufunterhandlungen wieder rückgängig geworden seien. Der dritte Theil des hier in Rede stehenden kön. Decrets betraf die für die nächste Zeit beabsichtigten weiteren Veräußerungen von Domänen und zwar die der Kammergüter Hohn-

stein, Fürstenhof mit Großschirma, Wiesenburg und eventuell des Kammergutes Rennersdorf. Unter vollständiger Anerkennung der von der Staatsregierung dabei aufgestellten Grundsätze hatte der Ausschuss beantragt, die verfassungsmäßige Einwilligung zu diesen beabsichtigten Veräußerungen des Staatsguts zu geben; zugleich aber auch anderweit vorgeschlagen: „die Kammer wolle in die Landtagschrift die Erklärung aufnehmen, wie die Volksvertretung die successive Veräußerung der Domänengrundstücke im engen Sinne und dagegen den Ankauf geeigneter Forstgrundstücke und Kohlenfelder für das Vortheilhafteste im Interesse des Staatsguts halte, und damit den Antrag an die Staatsregierung verbinden: dem nächsten Landtag ein Verzeichniß derjenigen Domänengrundstücke vorlegen zu wollen, deren Beibehaltung für die Zukunft erforderlich erscheine.“ Alle diese Anträge, so wie schließlich das ganze Decret wurden, wie die vorhergehenden, ebenfalls einstimmig angenommen. Den Rest der Sitzung füllten Vorträge des Beschwerde- und Petitionsausschusses aus.

Kartoffelbau durch Arme.

Im Tageblatt vom 5. Juni 1849 (Nr. 156) ward eine ausführliche Mittheilung gegeben über diese in Berlin seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge bestehende Einrichtung. Die Sache ist bei uns bis jetzt unbeachtet geblieben; vielleicht hat eine nochmalige Mittheilung darüber besseren Erfolg. Wegen des näheren Details der Berliner Einrichtung ist auf die eben angezogene Nummer des voraufgehenden Tageblatts zu verweisen. Ein Bericht der Berliner Armendirection über diesen Kartoffelbau während des Sommers 1848 sagt darüber Folgendes:

„Über den moralischen Nutzen des Kartoffelbaues durch Arme, so wie über den materiellen Vortheil, welcher für die Thilnehmer desselben entsteht, haben wir uns bereits in früheren Jahresberichten ausgesprochen. Beides wird den geehrten Lesern, welche sich für dieses wohlthätige Unternehmen interessiren, hinreichend bekannt sein, und wir schreiten daher gleich zu der Darstellung der Resultate des letzjährigen Betriebes, mit dem Bemerk, daß die Pflanzer, den Werth der ihnen erwiesenen Wohlthat erkennend, sich den zur Erzielung einer guten Ernte und zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Bestimmungen im Allgemeinen willig gefügt und nur Wenige sich renitent gezeigt haben und deshalb im nächsten Jahre nicht berücksichtigt werden können.“

Auf unsern Antrag und in Erwägung des herrschenden Nothstandes hatten die Communalbehörden es genehmigt, daß statt der im vorigen Jahre gepachteten 72 Morgen in diesem Jahre 18 Morgen mehr, also 90 Morgen in Pacht genommen werden konnten, und außerdem wurde uns noch von denselben ein disponibles Ackerstück von 3 $\frac{1}{2}$ Morgen überwiesen, wodurch wir in den Stand gesetzt wurden, nach Abzug der 3 Aufseher-Parzellen 572 armen Familien jeder $\frac{1}{6}$ Morgen Land zur Bebauung überweisen zu können. Auch der schon seit diesen Jahren den Kartoffelbau durch Arme fördernde Wohlthüter hatte uns in diesem Jahre wieder 24 Parzellen (4 Morgen) vor dem östlichen Thoren belegtes Land, so wie 29 Parzellen beim Tempelhof, außer dem von ihm selbst vertheilten, zur Disposition gestellt und uns die Auswahl der Thilnehmer überlassen. Der Erntevertrag ist, wenn auch nicht so günstig als in früheren Jahren, doch günstiger als im vor. Jahre (1847) ausgefallen. Im Ganzen betrug der Durchschnittsvertrag auf die Parzelle des von uns gepachteten Landes 18 Scheffel 9 Mezen, während im vorigen Jahre nur 17 Scheffel 4 Mezen auf die Parzelle kamen. Je nachdem der Acker mehr oder weniger günstig ge-